#### ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 26. September 2019

#### UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

### EUR 50.000.000.000

## <u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

#### ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

30. September 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

### Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. September 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

### Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. September 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

# Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

# Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

### TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

#### Produktdaten

Emissionstag: 30. September 2019

Erster Handelstag: 26. September 2019

Erster Tag der Knock-out Periode: 26. September 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger

in Österreich)

**Knock-out Betrag**: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ35D0	DE000HZ35D08	DEHZ35D0=HVBG	P1495908	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ35D1	DE000HZ35D16	DEHZ35D1=HVBG	P1495909	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,06
HZ35D2	DE000HZ35D24	DEHZ35D2=HVBG	P1495910	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ35D3	DE000HZ35D32	DEHZ35D3=HVBG	P1495911	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ35D4	DE000HZ35D40	DEHZ35D4=HVBG	P1495912	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,14
HZ35D5	DE000HZ35D57	DEHZ35D5=HVBG	P1495913	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ35D6	DE000HZ35D65	DEHZ35D6=HVBG	P1495914	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ35D7	DE000HZ35D73	DEHZ35D7=HVBG	P1495915	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ35D8	DE000HZ35D81	DEHZ35D8=HVBG	P1495916	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ35D9	DE000HZ35D99	DEHZ35D9=HVBG	P1495917	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ35DA	DE000HZ35DA7	DEHZ35DA=HVBG	P1495918	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89
HZ35DB	DE000HZ35DB5	DEHZ35DB=HVBG	P1495919	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ35DC	DE000HZ35DC3	DEHZ35DC=HVBG	P1495920	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,42
HZ35DD	DE000HZ35DD1	DEHZ35DD=HVBG	P1495921	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HZ35DE	DE000HZ35DE9	DEHZ35DE=HVBG	P1495922	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25

HZ35DF	DE000HZ35DF6	DEHZ35DF=HVBG	P1495923	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ35DG	DE000HZ35DG4	DEHZ35DG=HVBG	P1495924	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ35DH	DE000HZ35DH2	DEHZ35DH=HVBG	P1495925	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ35DJ	DE000HZ35DJ8	DEHZ35DJ=HVBG	P1495926	1	5.000.000	5.000.000	EUR 8,80
HZ35DK	DE000HZ35DK6	DEHZ35DK=HVBG	P1495927	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ35DL	DE000HZ35DL4	DEHZ35DL=HVBG	P1495928	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ35DM	DE000HZ35DM2	DEHZ35DM=HVBG	P1495929	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ35DN	DE000HZ35DN0	DEHZ35DN=HVBG	P1495930	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,64
HZ35DP	DE000HZ35DP5	DEHZ35DP=HVBG	P1495931	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,94
HZ35DQ	DE000HZ35DQ3	DEHZ35DQ=HVBG	P1495932	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ35DR	DE000HZ35DR1	DEHZ35DR=HVBG	P1495933	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,75
HZ35DS	DE000HZ35DS9	DEHZ35DS=HVBG	P1495934	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ35DT	DE000HZ35DT7	DEHZ35DT=HVBG	P1495935	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ35DU	DE000HZ35DU5	DEHZ35DU=HVBG	P1495936	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ35DV	DE000HZ35DV3	DEHZ35DV=HVBG	P1495937	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ35DW	DE000HZ35DW1	DEHZ35DW=HVBG	P1495938	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ35DX	DE000HZ35DX9	DEHZ35DX=HVBG	P1495939	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ35DY	DE000HZ35DY7	DEHZ35DY=HVBG	P1495940	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HZ35D0	DE000HZ35D08	Covestro AG	Put	0,1	EUR 45,50	EUR 45,50	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35D1	DE000HZ35D16	Allianz SE	Call	0,1	EUR 168,-	EUR 168,-	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35D2	DE000HZ35D24	BASF SE	Call	0,1	EUR 49,50	EUR 49,50	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35D3	DE000HZ35D32	BASF SE	Call	0,1	EUR 50,50	EUR 50,50	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35D4	DE000HZ35D40	BASF SE	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35D5	DE000HZ35D57	BASF SE	Put	0,1	EUR 63,50	EUR 63,50	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs

HZ35D6	DE000HZ35D65	BASF SE	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35D7	DE000HZ35D73	Commerzbank AG	Call	1	EUR 4,25	EUR 4,25	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35D8	DE000HZ35D81	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,50	EUR 5,50	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35D9	DE000HZ35D99	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,55	EUR 5,55	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DA	DE000HZ35DA7	Daimler AG	Call	0,1	EUR 36,50	EUR 36,50	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DB	DE000HZ35DB5	Daimler AG	Put	0,1	EUR 47,-	EUR 47,-	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DC	DE000HZ35DC3	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,55	EUR 5,55	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs

HZ35DD	DE000HZ35DD1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,65	EUR 5,65	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DE	DE000HZ35DE9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,15	EUR 7,15	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DF	DE000HZ35DF6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,20	EUR 7,20	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DG	DE000HZ35DG4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,25	EUR 7,25	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DH	DE000HZ35DH2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,30	EUR 7,30	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DJ	DE000HZ35DJ8	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 21,-	EUR 21,-	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DK	DE000HZ35DK6	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 30,50	EUR 30,50	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs

HZ35DL	DE000HZ35DL4	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 17,40	EUR 17,40	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DM	DE000HZ35DM2	Merck KGaA	Put	0,1	EUR 105,-	EUR 105,–	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DN	DE000HZ35DN0	K+S AG	Call	1	EUR 9,75	EUR 9,75	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DP	DE000HZ35DP5	Siemens AG	Call	0,1	EUR 77,–	EUR 77,-	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DQ	DE000HZ35DQ3	Siemens AG	Put	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DR	DE000HZ35DR1	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 9,90	EUR 9,90	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DS	DE000HZ35DS9	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 12,80	EUR 12,80	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs

HZ35DT	DE000HZ35DT7	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 12,90	EUR 12,90	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DU	DE000HZ35DU5	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 43,50	EUR 43,50	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DV	DE000HZ35DV3	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 53,50	EUR 53,50	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DW	DE000HZ35DW1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 158,-	EUR 158,–	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DX	DE000HZ35DX9	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 150,-	EUR 150,–	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ35DY	DE000HZ35DY7	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 152,-	EUR 152,–	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

# Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

### Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### **Definitionen**

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

### "Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

#### "Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).
- "Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.
- "Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.
- "Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.
- "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
- "Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.
- "Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.
- "Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.
- "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").
- "**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.
- "Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knockout Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

### "Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

### § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

### § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Zahlung: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.
  - Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

### **Differenzbetrag**

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

### § 5

### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

### Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

### § 7

### Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.
  - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in

Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

### § 8

### Anpassungen, Ersatzfeststellung

- **(1)** Anpassungen: die Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

# UniCredit Bank AG

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.  Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.  Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.  Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstel lung der Angebotsbedingu ngen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt		Abschnitt B – "Emittentin"						
B.1	Juristische und	Juristische und UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten						
	kommerzielle	Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.						

	Finanzinformatio			
	wesentliche historische	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkenr	ızahlen zum 31. D	ezember 2018
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsver merk zu den historischen Finanzinformatio nen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.9	Gewinnprognose n oder - schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.		
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwickl von der künftigen Situation und in der Realwirtscha Unwägbarkeiten abhängig die HVB Group ihre G anlassbezogen und passt di	n an den Finanz- unt aft sowie den da bleiben. In diesem eschäftsstrategie	nd Kapitalmärkten amit verbundenen Umfeld überprüft regelmäßig sowie
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.		
	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der ke	ommerzielle Name	).

Т			Τ	<u> </u>
	nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
		Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
		Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapitai	£ 17.731 WHO.	€ 18.874 MIO.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
		Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9%²)	21,1%3)
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9%2)	21,1%3)
		* Die Zahlen in der Spalte sind HVB Group für das zum 31. De		
		† Die Zahlen in der Spalte sind HVB Group für das zum 31. De		
		Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.		
		Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.		
		<ul> <li>Nach vom Aufsichtsrat der Ur der HVB Group für das zum 31</li> <li>Berechnet auf der Basis vo Marktrisiko und für das operati</li> </ul>	. Dezember 2017 endend n Risikoaktiva inklusiv	e Geschäftsjahr.
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember		tum ihres zuletzt
	Aussichten der	veröffentlichten geprüften		
		7. 1	7 1	

HVB Group gekommen.

wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der

Emittentin

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts- tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkei t in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie - dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.	
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungs- verhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.	

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und

Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.

Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.

Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

### Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

### Status der Wertpapiere

Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen

		Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.  Im Fall von Call Turbo Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.  Im Fall von Put Turbo Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.  Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag in Höhe des Differenzbetrags. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.  Der "Differenzbetrag" entspricht:  bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den

		Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
		- bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der
		Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet,
		multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
		Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn
		- bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;
		- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
		Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).
		"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.
		Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Tag der Knock-out Periode, der Finale Bewertungstag und die Knock-out Barriere sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
	Ausübungstermi n oder letzter Referenztermin	
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.
		Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.

		"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.	
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.	
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.  Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.	
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.	

- Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)
- (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.
- Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko
   Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich
   Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko
   für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der
   Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen
   oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund
   Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs und Fremdwährungsrisiko.
- Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit
  - (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.
- Zusammenhang • Allgemeine Risiken im dem mit Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus negativen unerwarteten Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen
  - Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko
   Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen

und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und

Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.

### • Reputationsrisiko

Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.

• Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken

Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.

- Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko
   Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der
   Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften,
   Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene
   Praktiken oder ethische Standards.
- Rechtliche und regulatorische Risiken

Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Rahmen des Einheitlichen Group im Bankenaufsichtsmechanismus (Single **Supervisory** Mechanism, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden: Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen Eigenmitteln und an Verbindlichkeiten berücksichtigungsfähiger (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) zu erfüllen; Risiken den der aus HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf aufsichtlichen Überprüfungsund Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.

Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken
 Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen
 Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im

	Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."				
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.			
		Potentielle Interessenkonflikte			
		Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.			
		• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere			
		Zentrale Marktbezogene Risiken			
		Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.			
		Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen			
		Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder			

regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine

Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

## Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer

für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert

der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

#### • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

#### Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot				
E.2b	Gründe	für	das	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren	

	Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditi	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. September 2019.  Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.  Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.  Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.  Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.  Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.  Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).  Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.  Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. September 2019 an den folgenden Märkten beantragt:  • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)  • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)  • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungsund/oder Bestandsprovisionen erhalten
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.

# E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von

Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem

der Emittentin	gesondert auszuweisen.
oder dem	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der
Anbieter in	Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige
Rechnung gestellt werden	Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
	duszu weisen.

# ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ35D0	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35D1	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35D2	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35D3	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35D4	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35D5	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35D6	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35D7	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35D8	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ35D9	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DA	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DB	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DC	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DD	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DE	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DF	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DG	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DH	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DJ	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DK	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DL	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DM	18. Dezember	27.	Merck KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2019	Dezember 2019	DE0006599905		
HZ35DN	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DP	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DQ	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DR	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DS	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DT	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DU	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DV	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DW	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DX	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ35DY	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ35D0	EUR 45,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ35D1	EUR 168,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ35D2	EUR 49,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ35D3	EUR 50,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ35D4	EUR 63,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ35D5	EUR 63,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ35D6	EUR 64,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ35D7	EUR 4,25	1	EUR 0,001	Call
HZ35D8	EUR 5,50	1	EUR 0,001	Put
HZ35D9	EUR 5,55	1	EUR 0,001	Put
HZ35DA	EUR 36,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ35DB	EUR 47,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ35DC	EUR 5,55	1	EUR 0,001	Call
HZ35DD	EUR 5,65	1	EUR 0,001	Call
HZ35DE	EUR 7,15	1	EUR 0,001	Put
HZ35DF	EUR 7,20	1	EUR 0,001	Put
HZ35DG	EUR 7,25	1	EUR 0,001	Put
HZ35DH	EUR 7,30	1	EUR 0,001	Put
HZ35DJ	EUR 21,-	1	EUR 0,001	Call
HZ35DK	EUR 30,50	1	EUR 0,001	Put
HZ35DL	EUR 17,40	1	EUR 0,001	Put
HZ35DM	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ35DN	EUR 9,75	1	EUR 0,001	Call
HZ35DP	EUR 77,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ35DQ	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ35DR	EUR 9,90	1	EUR 0,001	Call
HZ35DS	EUR 12,80	1	EUR 0,001	Put
HZ35DT	EUR 12,90	1	EUR 0,001	Put

HZ35DU	EUR 43,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ35DV	EUR 53,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ35DW	EUR 158,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ35DX	EUR 150,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ35DY	EUR 152,-	0,1	EUR 0,001	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)
HZ35D0	EUR 0,001	EUR 45,50	26. September 2019
HZ35D1	EUR 0,001	EUR 168,-	26. September 2019
HZ35D2	EUR 0,001	EUR 49,50	26. September 2019
HZ35D3	EUR 0,001	EUR 50,50	26. September 2019
HZ35D4	EUR 0,001	EUR 63,–	26. September 2019
HZ35D5	EUR 0,001	EUR 63,50	26. September 2019
HZ35D6	EUR 0,001	EUR 64,–	26. September 2019
HZ35D7	EUR 0,001	EUR 4,25	26. September 2019
HZ35D8	EUR 0,001	EUR 5,50	26. September 2019
HZ35D9	EUR 0,001	EUR 5,55	26. September 2019
HZ35DA	EUR 0,001	EUR 36,50	26. September 2019
HZ35DB	EUR 0,001	EUR 47,–	26. September 2019
HZ35DC	EUR 0,001	EUR 5,55	26. September 2019
HZ35DD	EUR 0,001	EUR 5,65	26. September 2019
HZ35DE	EUR 0,001	EUR 7,15	26. September 2019
HZ35DF	EUR 0,001	EUR 7,20	26. September 2019
HZ35DG	EUR 0,001	EUR 7,25	26. September 2019
HZ35DH	EUR 0,001	EUR 7,30	26. September 2019
HZ35DJ	EUR 0,001	EUR 21,-	26. September 2019
HZ35DK	EUR 0,001	EUR 30,50	26. September 2019
HZ35DL	EUR 0,001	EUR 17,40	26. September 2019
HZ35DM	EUR 0,001	EUR 105,-	26. September 2019

HZ35DN	EUR 0,001	EUR 9,75	26. September 2019
HZ35DP	EUR 0,001	EUR 77,–	26. September 2019
HZ35DQ	EUR 0,001	EUR 98,–	26. September 2019
HZ35DR	EUR 0,001	EUR 9,90	26. September 2019
HZ35DS	EUR 0,001	EUR 12,80	26. September 2019
HZ35DT	EUR 0,001	EUR 12,90	26. September 2019
HZ35DU	EUR 0,001	EUR 43,50	26. September 2019
HZ35DV	EUR 0,001	EUR 53,50	26. September 2019
HZ35DW	EUR 0,001	EUR 158,–	26. September 2019
HZ35DX	EUR 0,001	EUR 150,-	26. September 2019
HZ35DY	EUR 0,001	EUR 152,-	26. September 2019